

**Motion Friedl-St.Gallen (33 Mitunterzeichnende):
«Förderung von Gewässerrenaturierungen**

Nach der Ablehnung des neuen Wasserbaugesetzes sind die Finanzhilfen des Kantons für Renaturierungen wieder in die Ferne gerückt.

Renaturierungen vereinen Vorteile für die Hochwassersicherheit und für die Notwendigkeit der Lebensraumaufwertung miteinander. Sie sind heute ein anerkanntes Element im Hochwasserschutz, welches langfristig die Kosten im Wasserbau dämmen hilft. Heute stehen wir vor der Situation, dass es in unserer Landschaft kaum noch grössere, natürliche Bäche und Flüsse gibt. Dort, wo sie noch existieren, sind sie aber wahre Anziehungsmagnete für die Bevölkerung und tragen auch einen Teil zur touristischen Attraktion bei. Der morphologische Zustand (Gewässerstruktur) der st.gallischen Gewässer und somit der Lebensraum für aquatische Pflanzen und Tiere ist bedenklich. Besonders deutlich zeigt sich dies im St.Galler Rheintal, wo die Fischerträge unter den andauernden schlechten morphologischen und hydrologischen Bedingungen leiden. Den Handlungsbedarf hat die Regierung bereits anerkannt, wie beispielsweise die Broschüre «Gesunde Fliessgewässer durch Renaturierung» der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein beweist.

Renaturierungen dienen der Lebensraumaufwertung aller wassergebundenen Pflanzen und Tiere. Für die Erhaltung der Biodiversität sind sie unverzichtbar. Renaturierungen müssen gut geplant sein und brauchen vor allem den Rückhalt in der Bevölkerung und ganz speziell den der Bachanstösser. Durch den öffentlichen Nutzen der Renaturierungen sollten die Projekte auch bis zu 100 Prozent vom Staat getragen werden können.

Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Wasserbau, Fischerei und Landschaftsschutz unumgänglich ist und explizit Kredite zur Verfügung gestellt werden müssen (z.B. Aargau, Bern, Genf). Dies kann beispielsweise über einen speziellen Kreditposten im Budget oder über einen Fonds, mit zweckgebundenen Einlagen aus verschiedenen Quellen geschehen. Dafür eignen sich beispielsweise Gebühren aus der Gewässernutzung (z.B. Wasserzinsen, Bootsanlegestellen), Solidaritätsbeiträge auf dem Wasserpreis oder eine Zweckbindung der Erträge aus den fischereilichen Abgaben. Um einen wirklichen Effekt zu erhalten, müssten jährliche Beiträge in Millionenhöhe bereitgestellt werden. Damit die Verbesserungen zügig geplant und durchgeführt werden, wäre eine zeitliche Begrenzung der Zweckbindung der Gelder zu überlegen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die gestützt auf den finanziellen Gesamtbedarf für Renaturierungen eine Finanzierung in einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren sicherstellt sowie das Verfahren, die Zuständigkeit und die Berechtigung regelt.»

18. Februar 2003

Friedl-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Wagen, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Beiler-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Brander-Wattwil, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Rapperswil, Dotschung-Egg (Flawil), Engeler-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hanselmann-Walenstadt, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs,

Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Sieber-Widnau, Surber-Kronbühl